



**Abschlussbestimmungen für die SEK I der Stadtteilschule  
gemäß §§ 29-31 APO-GrundStyGy vom 22.07.2011**

<b>Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jg. 9 oder 10</b>	<b>Regelfall</b>	<b>Kein Erster Schulabschluss bei</b>	<b>Ausgleich</b>
	Teilnahme an der Prüfung und Durchschnitt G4 über alle Fächer, Lernbereiche, PoP und Bes. betr. LA	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	nicht möglich
		G5 in Deutsch + Mathematik	
		2 X G6	
		3 X G5	
		1 X „nicht bewertbar“	
<b>Mittlerer Schulabschluss nach Jg. 10</b>	<b>Regelfall</b>	<b>Kein Mittlerer Schulabschluss bei</b>	<b>Ausgleich</b>
	Teilnahme an der Prüfung und G2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	G 3 → E 3 oder 2 X E 4
		2 X G3 in Deutsch, Mathematik, Englisch	
		1 X G4 in Deutsch, Mathematik, Englisch	
		G3 + G4	
		3 X G3	
		1 X „nicht bewertbar“	
<b>Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe</b>	<b>Regelfall</b>	<b>Keine Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe bei</b>	<b>Ausgleich</b>
	Erwerb des MSA	2 X G2 in Deutsch, Mathematik, Englisch	G 2 → E 2 oder 2 X E 3
	E4 in allen Fächern	1 X G3 in Deutsch, Mathematik, Englisch	G 3 → E 1 oder 2 X E 2
		G2 + G3	
		3 X G2	
		1 X „nicht bewertbar“	

**Bitte beachten:** Ausnahmeregelung bei längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung für den Übergang in die Oberstufe (siehe § 31 Abs.4)  
Sofern keine Angaben zu den Fächern gemacht wurden, betrifft dies alle Fächer, Lernbereiche sowie die Besondere betriebliche Lernaufgabe